

Gemeinderatssitzung vom 22.05.2019

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Friedhofskonzept vorgestellt

Vöhrenbach: Zu Beginn der Gemeinderatsitzung ging es um das Feuerwehrgerätehaus in Langenbach. In einem ersten Schritt stimmte der Gemeinderat der Erweiterung der Feuerwehrgarage Langenbach, Bregstraße 5, um einen Umkleidebereich mit Lagermöglichkeit im Dachgeschoss und der energetischen Sanierung des Bestandes zu. Maßgeblich ist hierbei die angebotene Eigenleistung der Abteilung Langenbach zur Einhaltung des Kostenrahmens in Höhe von 120.000 € (brutto). Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu. Gleich im Anschluss daran entschied der Gemeinderat, ebenfalls einstimmig, den Bauantrag gemäß den vorgestellten Plänen zu stellen.

Um die Weiterentwicklung des Vöhrenbacher Friedhofs ging es beim folgenden Tagesordnungspunkt. Das Büro k3 Landschaftsarchitektur stellte erste Planungsentwürfe zur Neugestaltung einzelner Bereiche vor, die auch neuere Bestattungsformen, wie z.B. Baumbestattungen, beinhalteten. Nach eingehender Diskussion entschied der Gemeinderat, das Büro k3 Landschaftsarchitektur mit der Konzeptplanung gemäß Angebot vom 12.04.2019 zu einem Pauschalhonorar von 6.188 € (brutto) zu beauftragen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die im Zuge der Sitzung vorgeschlagene Anzahl und Art von Urnenstelen bei der Firma Kronimus zu bestellen.

Im Kindergarten St. Johannes in Hammereisenbach müssen zwei stark veraltete Eingangstüren ausgetauscht werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Schreinerei Kleiser aus Furtwangen mit Lieferung und Montage von zwei neuen Außentüren gemäß Angebot vom 21.01.2019 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.536 € (brutto) zzgl. Kosten für die Türsteuerung und Signalisierung in Höhe von ca. 3.700 €.

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Schulkindbetreuung mit der Weiterführung der Frühbetreuung (verlässliche Halbtagsgrundschule). Es wurde entschieden, das jetzige Angebot der Frühbetreuung zu den bisherigen Bedingungen weiter zu führen. Sollten weniger als fünf Kinder angemeldet werden oder die Landesförderung wegfallen, wird die Verwaltung ermächtigt, ggf. eine andere Lösung umzusetzen oder das Angebot zu stornieren, sollte keine annehmbare finanzierbare Alternative vorhanden sein. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Gemeinderat jährlich über die Annahme des Angebots zu informieren und in regelmäßigen Abständen die Höhe der privatrechtlichen Elternentgelte anzupassen.